

## Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen

Biotoptypen mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

### Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte mäßig bis gut nährstoffversorgter Standorte (NS, NR)

(Stand Oktober 2024)

#### Inhalt

- |  |  |
|--|--|
| <b>1 Kennzeichnung</b>                       | 3.2 Ziele des Artenschutzes                  |
| 1.1 Biotoptypen                              | 3.3 Mögliche Zielkonflikte                   |
| 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen       | <b>4 Maßnahmen</b>                           |
| 1.3 Wichtige Kontaktbiotope                  | 4.1 Schutzmaßnahmen                          |
| 1.4 Charakteristische Arten                  | 4.2 Pflegemaßnahmen                          |
| 1.5 Entstehung und Nutzung                   | 4.3 Entwicklungsmaßnahmen                    |
| <b>2 Aktuelle Situation in Niedersachsen</b> | <b>5 Instrumente</b>                         |
| 2.1 Verbreitung                              | 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz |
| 2.2 Wichtigste Vorkommen                     | 5.2 Investive Maßnahmen                      |
| 2.3 Schutzstatus                             | 5.3 Vertragsnaturschutz                      |
| 2.4 Bestandsentwicklung                      | 5.4 Kooperationen                            |
| 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen        | <b>6 Literatur</b>                           |
| <b>3 Schutzziele</b>                         |  |
| 3.1 Ziele des Biotopschutzes                 |  |



Abb. 1: Sumpfscheggenried bei Isernhagen (Hannover) (Foto: O. Katenhusen)

## 1 Kennzeichnung

### 1.1 Biotoptypen (nach Kartierschlüssel, v. DRACHENFELS 2021):

- 5.1.2 Nährstoffarmes Flatterbinsenried (NSF)
- 5.1.4 Mäßig nährstoffreicher Sumpf (NSM)
- 5.1.5 Nährstoffreiches Großseggenried (NSG)
- 5.1.6 Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB)
- 5.1.7 Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS)
- 5.1.8 Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR)
- 5.2.1 Schilf-Landröhricht (NRS)
- 5.2.2 Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG)
- 5.2.3 Wasserschwaden-Landröhricht (NRW)
- 5.2.4 Rohrkolben-Landröhricht (NRR)
- 5.2.5 Teich- und Strandsimsen-Landröhricht (NRT)
- 5.2.6 Sonstiges Landröhricht (NRZ).

### 1.2 Ausprägung und Standortbedingungen

Die hier behandelten Biotoptypen umfassen Seggenriede, Simsen-, Binsen-, Schachtelhalm- und Staudensümpfe, Landröhrichte und ähnliche Vegetationsbestände aus krautigen Arten auf mäßig bis gut nährstoffversorgten, nassen Standorten (einzige Ausnahme sind die nährstoffarmen Flatterbinsenrieder, NSF). Dabei kann es sich um Niedermoore (z. B. Verlandungsmoore am Ufer von Stillgewässern), eutrophierte Hochmoorböden oder mineralische Böden (z. B. nasse Rohböden in aufgelassenen Abbauflächen) handeln (siehe Kapitel 1.5.). Im Gegensatz zu den Sümpfen und übrigen Einheiten werden die Landröhrichte i.d.R. von ausgesprochenen Röhrichtpflanzen mit oft grasartigem Habitus wie z.B. von Schilf gebildet, die außerhalb von Gewässern mehr oder weniger hochwüchsige Bestände aufbauen. Die verschiedenen Vegetationsbestände bilden häufig kleinräumige Mosaik- und Übergänge.

Zusammenfassend betrachtet sind es Ausprägungen gehölzfreier bzw. -armer Niedermoore und Sümpfe, die nicht (mehr) oder nur sehr extensiv landwirtschaftlich genutzt werden und die (im Unterschied zu kalkreichen Niedermooren und zu nährstoffarmen Übergangsmooren) keinem FFH-Lebensraumtyp zuzuordnen sind.

Vorkommen der o. g. Vegetationstypen in nassen Küstendünentälern gehören zum FFH-Lebensraumtyp 2190 (siehe Vollzugshinweis zu diesem LRT).

### 1.3 Wichtige Kontaktbiotope

Gehölzarme Riede, Sümpfe und Röhrichte bilden vielfach Komplexe mit naturnahen Gewässern, Birken- und Erlen-Bruchwäldern, Weiden-Gebüschern, Auwäldern und Feuchtgrünland.

### 1.4 Charakteristische Arten

#### 1.4.1 Pflanzenarten

- Mäßig nährstoffreiche Ausprägungen: Sumpf-Reitgras (*Calamagrostis canescens*), Grünliche Gelb-Segge (*Carex demissa*), Igel-Segge (*Carex echinata*), Wiesen-Segge (*Carex nigra*), Hirsen-Segge (*Carex panicea*), Späte Gelb-Segge (*Carex viridula*), Sumpf-Weidenröschen (*Epilobium palustre*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Spitzblütige Binse (*Juncus acutiflorus*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomeratus*), Faden-Binse (*Juncus filiformis*) u. a.
- Nährstoffreiche Großseggenriede: Schlanke Segge (*Carex acuta*), Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Schwarzschof-Segge (*Carex appropinquata*), Wasser-Segge (*Carex aquatilis*), Rasen-Segge (*Carex cespitosa*), Zweizeilige Segge (*Carex disticha*), Steife Segge (*Carex elata*), Rispen-Segge (*Carex paniculata*), Scheinzypergras-Segge (*Carex pseudocyperus*), Ufer-Segge (*Carex riparia*), Blasen-Segge (*Carex vesicaria*), Fuchs-Segge (*Carex vulpina*) u. a.

- Binsen- und Simsenriede nährstoffreicher Standorte: Gewöhnliche Sumpfsimse (*Eleocharis palustris* agg.), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) u. a.
- Hochstaudensümpfe nährstoffreicher Standorte: Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Kohl-Distel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Zottiges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Sumpf-Wolfsmilch (*Euphorbia palustris*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Gewöhnlicher Wolfstrapp (*Lycopus europaeus*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Ziest (*Stachys palustris*) u. a.
- Landröhrichte: Kalmus (*Acorus calamus*), Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Wasser-Schwaden (*Glyceria maxima*), Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*), Schilf (*Phragmites australis*), Gewöhnliche Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*), Salz-Teichsimse (*Schoenoplectus tabernaemontani*), Strand-Simse (*Bolboschoenus maritimus*), Schmalblättriger Rohrkolben (*Typha angustifolia*), Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*) u. a.
- Sonstige Ausprägungen: Teich-Schachtelhalm (*Equisetum fluviatile*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Wasser-Minze (*Mentha aquatica*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides* agg.), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) u. a.

#### 1.4.2 Tierarten

- **Vögel:** Bekassine, Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Wasserralle, in sehr nassen Seggenrieden Tüpfelsumpfhuhn, Rohrdommel in ausgedehnten Schilfröhrichten mit mehrjährigen, strukturreichen gut durchfluteten Schilfbeständen
- **Schmetterlinge:** hohe Bedeutung wegen des Blütenreichtums staudenreicher Ausprägungen, aber auch wegen der Raupen-Nahrungspflanzen (z. B. Mittlerer Weinschwärmer *Deilephila elpenor*, Schilfeulen: Gattungen *Archanara*, *Arenostola*, *Rhizedra* u. a.)
- **Heuschrecken:** Kurzflügelige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*), Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) u. a.
- **Libellen:** In sehr nassen Seggenrieden und ähnlicher Sumpfvegetation mit zumindest temporären Wasserflächen leben verschiedene Libellenarten wie z. B. Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*), Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*) und sehr selten auch die Sibirische Winterlibelle (*Sympecma paedisca*) (siehe eigener Vollzugshinweis).

#### 1.5 Entstehung und Nutzung

Seggenriede, Landröhrichte und die weiteren Vegetationstypen gehölzfreier, mehr oder weniger nährstoffreicher Niedermoore und Sümpfe kamen in der Naturlandschaft v. a. in den Verlandungszonen der großen Stillgewässer, in den nassesten Teilen der Niedermoore und Moormarschen sowie in Teilen der Flussauen vor. Ihre Entstehung wurde – besonders in Bachtälern – auch durch den Biber gefördert. Durch die Rodung von Au-, Sumpf- und Bruchwäldern wurde ihre Fläche zunächst erheblich erweitert, bevor sie später durch Entwässerung, Torfabbau und intensivere Landwirtschaft zunehmend geringer wurde. In der jüngeren Vergangenheit gab es Flächenzuwächse durch das Brachfallen zahlreicher Nasswiesen sowie durch Entwicklung großflächiger Sekundärstandorte im Bereich von Bodenabbau- und Spülflächen (s. Kap. 2).

## 2 Aktuelle Situation in Niedersachsen

### 2.1 Verbreitung

Die Biotoptypen der gehölzfreien bis -armen Niedermoore und Sümpfe kommen im gesamten Land ohne größere Verbreitungslücken vor, wenn auch vielfach nur auf sehr kleinen Flächen. Der Gesamtbestand beträgt etwa 13.800 ha (nach aktuellem Kartierungsstand 08.2024).

Verbreitungsschwerpunkte liegen in den Naturräumen Stader Geest, Weser-Aller-Flachland, Ems- und Wesermarschen, Dümmer-Geestniederung und Ems-Hunte-Geest sowie in der Elbtalniederung. Im Bergland gibt es nur sehr kleine Bestände, insbesondere im Harz.

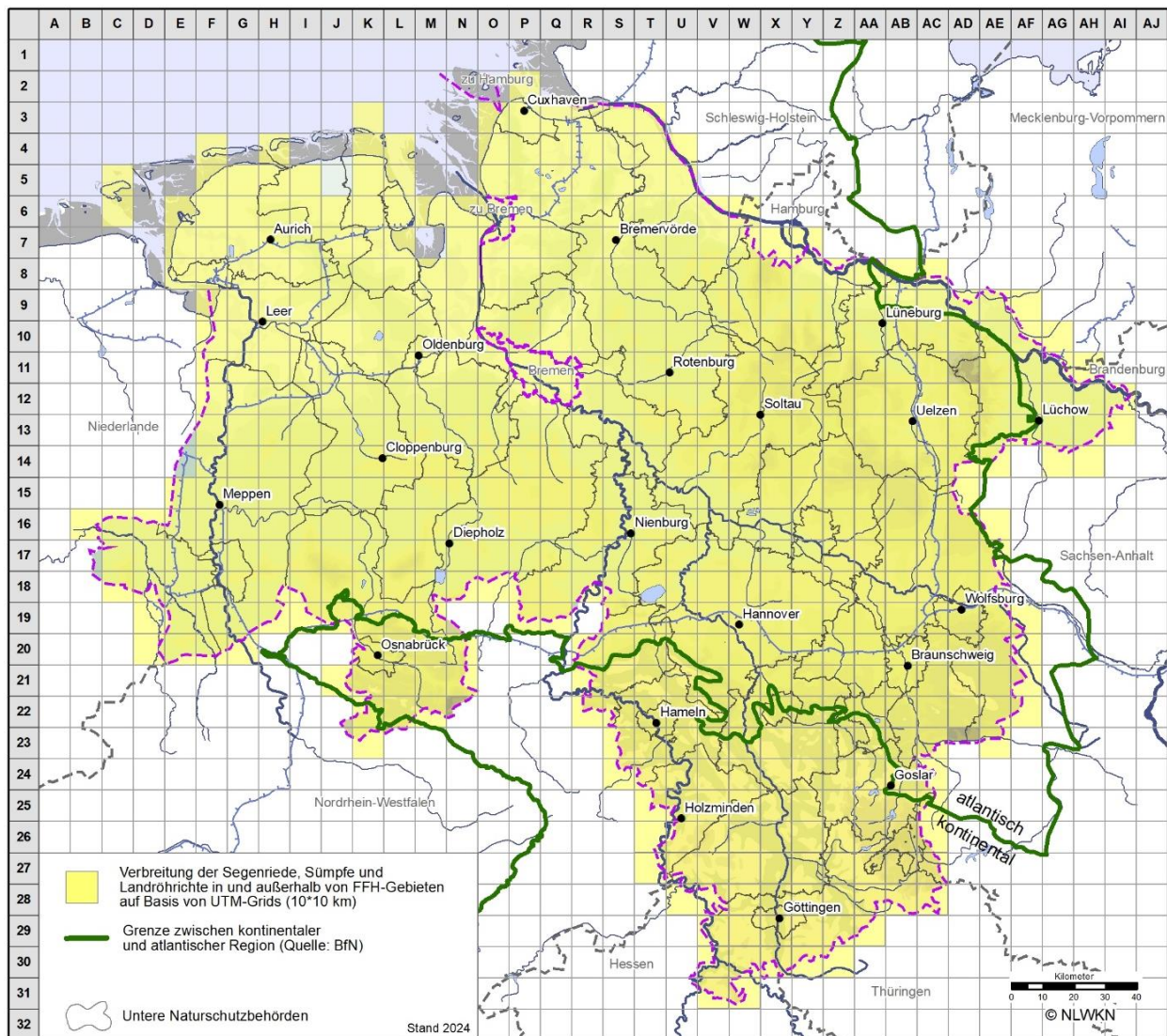


Abb. 2: Verbreitung der Biotoptypen der Seggenriede, Sümpfe und Landröhrichte mäßig bis gut nährstoffversorgter Standorte (auf der Grundlage der Gesamtdaten des NLWKN, Stand 2024)

### 2.2 Wichtigste Vorkommen

Einige der größten Vorkommenskomplexe liegen in den FFH-Gebieten, z. B. in den großen Talniederungen von Wümme, Ilmenau und Ems. Sie sind dort in der Regel auf zahlreiche kleinere Einzelvorkommen verteilt, wobei es sich überwiegend um Feuchtwiesenbrachen handelt. Die größten zusammenhängenden Flächen sind in Tab. 1 aufgeführt. Dabei handelt es sich um Niedermoore und Auenbereiche mit größeren, nicht mehr oder nur sehr extensiv genutzten Großseggenrieden und Röhrichten (z. B. im Drömling, Fehntjer Tief), um Verlandungszonen von Seen, die vorwiegend von Schilf dominiert sind (z. B. am Großen Meer, Dümmer und am

Steinhuder Meer) und um Sukzessionsstadien auf Spülflächen, die ebenfalls meist von Schilf geprägt sind (z. B. Rysumer Nacken, Voslapper Groden). Diese großen Vorkommen sind besonders für die Avifauna bedeutsam, während die Vegetation oft relativ artenarm ist. Für den Pflanzenartenschutz sind vielfach die kleineren, nur mäßig nährstoffreichen Vorkommen wie z. B. in Quellsümpfen von größerer Bedeutung.

**Tab. 1: Größte Vorkommen der Biotoptypen der Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte mäßig bis gut nährstoffversorgter Standorte in Niedersachsen**

Aufgelistet sind die 15 größten zusammenhängenden Vorkommen (auf der Grundlage der Gesamtdaten des NLWKN, Stand 2024).

Nummer	Bio-topkartierung	NSG / ND / FFH-/ Vogel-schutzgebiet	Gebietsname	zuständige Natur-schutzbehörde / UNB	Fläche in ha
1	3530/014, 016, 017, 037, 038, 039, 042	BR 16, 17, 85, 88, FFH 92, V46	Drömling	Helmstedt, Wolfsburg, Gifhorn	ca. 285
2	2508/013, 014, 015, 047, 057	WE 119, 193, FFH 4, V09	Großes Meer, Loppersumer Meer, Hieve	Aurich	ca. 270
3	2710/017, 007, 008, 011, 025 u.a.	WE 201, FFH 5, V07	Fehntjer Tief und Umgebung Nord und Süd	Aurich	ca. 260
4	3514/013, 021, 041, 3516/002	WE 24, 35, 262, FFH 65, V39	Dümmer	Diepholz, Vechta	ca. 235
5	2708/001, 019	-	Spülfelder am Rysumer Nacken	Emden	ca. 215
6	3520/041, 042 u.a., 3522/006 u. a.	HA 030, FFH 94, V42	Steinhuder Meer	Region Hannover	ca. 210
7	2730/119, 114, 109, 125, 147, 157 u.a.	BSR Nds. Elbtalaue FFH 74, V37	Niederungen von Krainke, Sude und Rögnitz	Lüneburg	ca. 200
8	2908/011	WE 268, FFH 30, V16	Emsauen zwischen Herbrum und Vellage	Emsland	ca. 200
9	3124/097	LÜ 312, FFH 33, V35	Hammeniederung	Osterholz	ca. 195
10	2518/025	LÜ 157, FFH 189	Fleinsee / Altluneberger See	Cuxhaven (LK)	ca. 180
11	2918/020, 021 u.a.	LÜ 270, FFH 38, V36	Fischerhuder Wümmeniederung	Verden	ca. 180
12	2320/012, 049, 061	LÜ 290, FFH 19	Balksee und Randmoore/ Basmoor und Nordahner Holz	Cuxhaven (LK)	ca. 150
13	2522/043, 183 u.a.	LÜ 216, FFH 28	Aueniederung und Nebentäler	Stade	ca. 145
14	2514/002, 004, 005	WE 246, V61	Spülflächen Wilhelmshaven (Voslapper Groden u.a.)	Wilhelmshaven	ca. 120
15	2726/012	FFH 212, V42	Untere Seeve- und Untere Ilmenau-Niederung	Harburg	ca. 115

### 2.3 Schutzstatus

Die Großseggenriede sowie sonstigen gehölzfreien oder -armen Niedermoore, Sümpfe und Landröhrichte gehören zu den nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotopen. Die

meisten der größeren Vorkommen liegen außerdem in Naturschutzgebieten bzw. im Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalau. Viele weitere sind Teile von Landschaftsschutzgebieten.

## 2.4 Bestandsentwicklung

Wie in Kap. 1.5 angesprochen, sind die Biotoptypen der gehölzfreien, mehr oder weniger nährstoffreichen Niedermoore und Sümpfe durch Entwässerung und Kultivierung der Niedermoore insgesamt stark zurückgegangen. Regional hat es aber in der jüngeren Vergangenheit erhebliche Zuwächse durch Sukzession auf Feuchtgrünlandbrachen wie im Drömling oder an der Wümme sowie auf Spülflächen (Rysumer Nacken, Voslapper Groden), in geringem Umfang auch auf Flächen des Bodenabbaus gegeben. Von den Zuwächsen haben allerdings vorwiegend artenärmere Röhrichte, Großseggen- und Binsenriede profitiert, während die besonders artenreichen Ausprägungen mäßig nährstoffreicher Standorte (mit Kleinseggen, Orchideen u. a.) sehr selten geworden sind. Daher ist der Zustand insgesamt ungünstig, obwohl die Situation für einige Vegetationstypen nährstoffreicher Standorte (z. B. Wasserschwaden-, Schilf- und Rohrglanzgras-Röhrichte, Schlankseggen-Riede, Flatterbinsen-Sümpfe) stellenweise regional oder lokal als günstig einzustufen ist.

## 2.5 Gefährdung und Beeinträchtigungen

Der aktuelle Bestand ist insbesondere durch Entwässerung, Nährstoffeinträge und fortschreitende Sukzession (z. B. Verbuschung) gefährdet und beeinträchtigt (vgl. außerdem Tab. 2). Hauptgefährdungen liegen vor allem in Veränderungen des standörtlich natürlichen Wasserhaushalts durch Entwässerung und allgemeine Grundwasserabsenkung. Diese sind insbesondere Folgen von Gewässerausbau, intensiver Gewässerunterhaltung, Grundwasserentnahmen zur Trink- und Brauchwasserversorgung sowie zur Beregnung landwirtschaftlicher Nutzflächen und durch den Klimawandel begünstigten Trockenjahren. Etwas nährstoffärmere Ausprägungen wie die Sümpfe mäßig nährstoffreicher Standorte sind zudem durch Nährstoffeinträge (insbesondere aus der Landwirtschaft) bedroht.

Daraus ergeben sich die folgenden Gesamteinstufungen der Gefährdungen: Die mäßig nährstoffreichen Sümpfe (NSM), sämtliche Ausprägungen der Großseggenrieder (NSG) mit Ausnahme der Schlankseggenrieder (NSGG) sowie die Binsen- und Simsenrieder nährstoffreicher Standorte (NSB), die sonstigen nährstoffreichen Sümpfe (NSR) und die Teich- und Strandsimsen-Landröhrichte (NRT) zählen zu den stark gefährdeten Biotoptypen; alle übrigen Einheiten gelten als gefährdet bzw. beeinträchtigt (vgl. v. DRACHENFELS 2024). Dabei ist zu beachten, dass es sich bei vielen Beständen der meisten Typen der Rieder und Sümpfe um entwicklungsbedürftige Degenerationsstadien handeln kann (vor allem Brachestadien von Nasswiesen). Tabelle 2 enthält Gefährdungsfaktoren, die bei Biotopkartierungen gutachtlich festgestellt wurden.

**Tab. 2: Gefährdungsfaktoren für den Erhalt von Seggenrieden, Sümpfen, Landröhrichten mäßig bis gut nährstoffversorgter Standorte**

Gefährdungsfaktoren	Häufigkeit
Entwässerung, Grundwasserabsenkung	++
Nährstoffeinträge	++
Artenverarmung / Verbuschung / Bewaldung durch fortschreitende Sukzession	++
Baumaßnahmen (z. B. Ausbau von Deichen)	+
zu intensive landwirtschaftliche Nutzung	+
+++ = großflächig   ++ = häufig   + = zumindest in Einzelfällen relevant	

### 3 Schutzziele

#### 3.1 Ziele des Biotopschutzes

Übergeordnetes Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung eines landesweit stabilen, vernetzten Bestands von meso- bis eutrophen Seggenrieden, Sümpfen und Landröhrichten aller standortbedingten Ausprägungen.

Ziele für die einzelnen Vorkommen sind nasse, i.d.R. mäßig bis gut nährstoffversorgte Moore bzw. Sümpfe mit standorttypischer Vegetation aus Seggenrieden, Binsenrieden, Röhrichten oder anderer gehölzfreier Sumpflvegetation, vielfach im Komplex mit Feucht- und Nassgrünland, (Ufer-) Staudenfluren, Gewässern, Feuchtgebüsch, Auwäldern und Bruchwäldern. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten kommen in stabilen Populationen vor.

#### 3.2 Ziele des Artenschutzes

##### 3.2.1 Pflanzenarten

Seggenriede und Röhrichte sind Lebensraum einiger gefährdeter Pflanzenarten. Die stark bedrohte, prioritäre Art, deren Vorkommen bei Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen besonders beachtet werden sollte, ist in Tab. 3 aufgeführt.

**Tab. 3: Prioritäre Pflanzenart, deren Bestandserhaltung in Niedersachsen durch die Erhaltung und Entwicklung von Seggenrieden, Sümpfen und Landröhrichten gesichert werden kann**

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	besondere Hinweise
Rasen-Segge	<i>Carex cespitosa</i>	2	u.a. in mäßig nährstoffreichen Großseggenrieden

Wissenschaftliche Artnamen und Rote-Liste-Angaben entsprechen der Artenreferenzliste des NLWKN:  
[www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/artenreferenzlisten)

##### 3.2.2 Tierarten

Für den Biber haben Seggenriede, Sümpfe und Landröhrichte in Verbindung mit Gewässern im Elbeeinzugsgebiet, im Drömling, im Gebiet der Hase und Ems sowie zunehmend auch weiterer Flussgebietssysteme wie z.B. an der Leine eine hohe Bedeutung als Nahrungsbiotop. Weitere Informationen sind dem Vollzugshinweis für diese Art zu entnehmen (NLWKN 2011).

Seggenriede, Sümpfe und Landröhrichte in Verbindung mit Gewässern sind für den Fischotter wertvolle Nahrungs- und Ruheräume. Weitere Informationen sind dem Vollzugshinweis für diese Art zu entnehmen.

Aus Sicht des Vogelartenschutzes haben insbesondere die nassen und sehr nassen Ausprägungen der Seggenriede und Sümpfe eine hohe Bedeutung für die hochgradig gefährdeten und höchst prioritären Brutvogelarten Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*). Ein Großteil der Vorkommen dieser Arten befindet sich in nassen und sehr nassen Seggenrieden, die auch in großen Teilen Bestandteil von EU-Vogelschutzgebieten sind, für die diese Arten wertbestimmend sind (vgl. Vollzugshinweis für die jeweilige Art). Ausgedehnte, strukturreiche und gut durchflutete Schilfröhrichte sind existenzielle Lebensräume der Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) als landesweit vom Aussterben bedrohte und prioritäre Brutvogelart (vgl. Vollzugshinweis der Art).

#### 3.3 Mögliche Zielkonflikte

Zielkonflikte können sich bei der Anlage von Stillgewässern (z. B. für den Amphibienschutz) ergeben. Es ist zwingend erforderlich, vor der Anlage von Kleingewässern auf Flächen mit Biotoptypen der gehölzfreien Niedermoore und Sümpfe eine detaillierte Biotop- und Pflanzenartenerfassung durchzuführen. Danach ist abzuwägen, ob die Erhaltung der vorhandenen Biotope

oder die Neuanlage von Gewässern Vorrang hat (vgl. auch den Vollzugshinweis zum Feucht- und Nassgrünland).

Ein weiterer Zielkonflikt entsteht bei der Auenrenaturierung mit angestrebter Auwaldentwicklung. Hier ist im Einzelfall eine sorgfältige Abwägung erforderlich. Gut ausgeprägte Seggenriede und Röhrichte sollten nicht zugunsten einer Sukzession aufgegeben werden.

Auch bei der Neuentwicklung bzw. Ausweitung von Nass- und Feuchtgrünland kann ein Zielkonflikt mit der Erhaltung von Röhrichten und Seggenrieden entstehen, wenn es sich dabei um Grünlandbrachen handelt. Hier ist im Einzelfall abzuwägen, welcher Biotoptyp bzw. welche Arten vorrangig zu schützen sind. In vielen Fällen hat die Erhaltung und Entwicklung artenreicher Nasswiesen Vorrang vor der Erhaltung oder Entwicklung artenärmerer Brachestadien mit z. B. Großseggenrieden oder Landröhrichten.

## 4 Maßnahmen

### 4.1 Schutzmaßnahmen

Von vorrangiger Bedeutung ist die Verhinderung der im Kapitel 2.5 genannten Gefährdungen durch Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes, ggf. in Verbindung mit einem auf optimale Nutzung bzw. Pflege ausgerichteten Vertragsnaturschutz. Insbesondere sind zu vermeiden:

- zusätzliche Entwässerung
- zu starke Düngung
- Umbruch zur Neueinsaat oder zur Umwandlung in Ackernutzung.

Intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen sollten wegen der Gefahr des Nährstoffeintrags nicht unmittelbar an die mesotrophen oder oligotrophen Ausprägungen von Sümpfen, Seggenrieden und Röhrichten angrenzen, sondern je nach Eintragsrisiko Pufferstreifen von mindestens 10 bis 50 m Breite einhalten.

### 4.2 Pflegemaßnahmen

- Die Pflegemaßnahmen müssen auf die jeweiligen Ausprägungen dieser Biotoptypen ausgerichtet werden. Bei Großseggenrieden und Röhrichten sind i. d. R. nur Pflegemaßnahmen erforderlich, wenn sich Gehölze ausbreiten. Bei Vorkommen der Rohrdommel sind zusätzlich artspezifische Hinweise im Rahmen von Pflegemaßnahmen von nassen Schilfröhrichten zu beachten (vgl. Vollzugshinweis der Art). Dagegen bedürfen artenreiche mesotrophe Kleinseggenriede innerhalb von Grünlandflächen einer regelmäßigen Pflege, um eine Artenverarmung durch Sukzession zu verhindern.
- Zur Erhaltung lockerer, niedriger Vegetationsstrukturen (v. a. von Kleinseggenrieden) ist eine einmalige Mahd zwischen Mitte Juli und Februar in Abständen von 1 bis 3 Jahren unter Abtransport des Mähguts erforderlich. Gegebenenfalls sollten wechselnde Teilflächen ungemäht belassen bleiben. Relativ frühe und häufige Mahdtermine können dagegen bei fortgeschrittener Sukzession angezeigt sein oder wenn die Bestände aufgrund hohen Nährstoffangebots sehr hochwüchsig sind und bestimmte konkurrenzschwache Pflanzenarten gefördert werden sollen.
- Wenn die Sumpfbiotope innerhalb größerer Weideparzellen liegen, kann nach KAISER & WOHLGEMUTH (2002) alternativ einmal jährlich extensiv mit Rindern zwischen Mitte Juli und Mitte September für maximal drei Wochen beweidet werden. Dabei ist für das Weidevieh der Zugang zu den weniger nassen Bereichen der Parzelle offen zu halten.
- Der Einfluss der Beweidung ist allerdings von der Zahl der Weidetiere und vom Anteil der Sumpfbereiche an der Weidefläche abhängig. Zeitpunkt und Dauer der Beweidung sollten daher entweder an bestimmten, besonders schutzwürdigen Arten ausgerichtet werden, oder die Beweidung sollte beendet werden, wenn ein Anteil von etwa 50 % des Sumpfes abgefressen oder zertreten wurde. Sollen Schilf und andere hochwüchsige Arten zugunsten konkurrenzschwächerer Arten zurückgedrängt werden, ist (vorübergehend) eine frühere bzw. intensivere Beweidung sinnvoll.



- Gegebenenfalls ist ein umgebender Waldrand aufzulichten bzw. abzustufen, um Beschattung (und Wasserentzug) zu verringern.
- Bei der Entscheidung für einen bestimmten Pflegemodus sollte auch die bisher ausgeübte Art der Pflege oder Nutzung eine wichtige Rolle spielen (Bewahrung der Habitatkontinuität).

### 4.3 Entwicklungsmaßnahmen

Die Entwicklung von Seggenrieden, Sümpfen und Landröhrichten sollte grundsätzlich nicht zu Lasten von artenreichem Feucht- und Nassgrünland erfolgen, auch wenn dies vielfach der einfachste Weg wäre. In Betracht kommt die Wiedervernässung und Nutzungsaufgabe von artenarmem Grünland auf geeigneten Standorten sowie die Sukzession auf Sekundärstandorten (z. B. aufgelassene Tongruben oder Spülflächen).

## 5 Instrumente

### 5.1 Schutzgebiete, gesetzlicher Biotopschutz

Durch den gesetzlichen Biotopschutz besteht grundsätzlich ein ausreichender hoheitlicher Schutz. Bei Gefährdungen von außen kann im Einzelfall auch die Ausweisung weiterer Naturschutzgebiete erforderlich sein.

Gemäß § 15 (1) NNatSchG kann die Naturschutzbehörde Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen anordnen. Dies sollte insbesondere auf ungenutzten Flächen angewandt werden.

### 5.2 Investive Maßnahmen

Zur Optimierung des Wasserhaushalts und der Pflege kann bei besonders bedeutsamen Vorkommen der Flächenankauf zweckmäßig sein.

Maßnahmen können in den jährlich anzumeldenden Landesprioritätenlisten von den Naturschutzbehörden gegenüber dem NLWKN zur Weiterleitung an MU benannt werden.

Zur Umsetzung investiver Maßnahmen unter Einbeziehung von EU-Mitteln bietet sich bis 2029 die „Förderrichtlinie „Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt – BioIV“ an (RdErl. d. MU v. 23.08.2023, AZ: 61-22620/02/23/01/020/00002; VORIS 28100, [www.umwelt.niedersachsen.de/228588.html](http://www.umwelt.niedersachsen.de/228588.html))

### 5.3 Vertragsnaturschutz

Bei allen Flächen mit Biotopausprägungen, die einer regelmäßigen Pflege bedürfen und die nicht in öffentlichem Besitz sind oder von Naturschutzverbänden betreut werden, sind vertragliche Regelungen zur optimalen Pflege anzustreben, vielfach im Zusammenhang mit umliegenden Grünlandflächen (vgl. Vollzugshinweis zum Feucht- und Nassgrünland).

### 5.4 Kooperationen

Auf Flächen des Landes, der Kommunen oder auf Bundesliegenschaften sollte die Sicherung bzw. Entwicklung möglichst in Eigenbindung erfolgen. Dazu ist eine Kooperation der Naturschutzverwaltung mit den zuständigen Stellen anzustreben (Information, Beratung, Abstimmung, Erfolgskontrolle, Datenaustausch).

Wenn durch Maßnahmen Kosten entstehen, ist im Rahmen der Kooperation vorher die Finanzierung zu klären.

## 6 Literatur

DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand: März 2021. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. A/4: 1-336, Hannover.

DRACHENFELS, O. v. (2024): Rote Liste der Biotoptypen in Niedersachsen – mit Einstufungen der Regenerationsfähigkeit, Biotopwerte, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 43 (2) (2/24): 69-140.

KAISER, T. & O. WOHLGEMUTH (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22, Nr. 4 (4/02): 169-242, Hildesheim.

NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) (1984-2005): Erfassung der für den Naturschutz wertvollen Bereiche in Niedersachsen. [www.nlwkn.niedersachsen.de/45108.html](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/45108.html)

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen. – Säugetierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Biber (*Castor fiber*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 14 S. [www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25871](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/25871)

PREISING, E., H.-C. VAHLE, D. BRANDES, H. HOFMEISTER, J. TÜXEN & H.E. WEBER (1990): Die Pflanzengesellschaften Niedersachsens. – Wasser- und Sumpfpflanzengesellschaften des Süßwassers. – Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. 20/8: 47-161.

## Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

[www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-arten-lebensraumtypen)

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2024): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. – Seggenriede, Sümpfe, Landröhrichte mäßig bis gut nährstoffversorgter Standorte. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S., [www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50146](http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50146)